

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ausschussbetreuender Fachbereich Frauenbüro/Gleichstellungsstelle	Datum 09.07.2002
	Schriftführerin Gitta Schablack
	Telefon-Nr. 02202/142647
Niederschrift	
Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	Sitzung am Donnerstag, 20. Juni 2002
Sitzungsort: Rathaus Bensberg, Sitzungszimmer 111, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr – 18.45 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnungspunkt	
Inhalt	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Stadtverordneter, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil -**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 25.04.02
323/2002**
- 4. Mitteilungen der Vorsitzenden**
- 5. Mitteilungen der Bürgermeisterin**

6. **Gewaltschutzgesetz**
324/2002

7. **Rahmenrichtlinien zur Finanzierung von Leistungen freier Träger im Bereich
Soziales und Jugendhilfe der Stadt Bergisch Gladbach**
328/2002

8. **Neuvergabe von Straßennamen**
325/2002

9. **Frauenpolitische Informationen**
326/2002

10. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Stadtverordneter, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die 16. Sitzung des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste. Sie stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Frau Kreft wird von Frau Dr. Wischermann und Frau Königs von Herrn Sonnenberg vertreten.

2 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form genehmigt.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 25.04.02

Es liegen keine weiteren Mitteilungen vor.

4 Mitteilungen der Vorsitzenden

Die Vorsitzende weist auf noch einmal auf den den Ausschussmitgliedern schriftlich mitgeteilten Termin zur Vorstellung der Broschüre „Unerschrocken und entschlossen“ am 25.06.02 im Kreishaus und die zu den Ausschusssitzungen erschienenen und auf den Plätzen ausliegenden Presseartikel hin.

5 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Herr Danger berichtet als Opferschutzbeauftragter der Kreispolizeibehörde in Bergisch Gladbach:

Er ist mit dem Problemfeld „häusliche Gewalt“ befasst. In diesem Zusammenhang ist auch die Kooperation mit Frau Gehlen in ihrer Funktion als Sozialarbeiterin des Frauenhauses Bergisch Gladbach entstanden.

Häusliche Gewalt bedeutet Machtausübung über den Partner, eine gleichberechtigte Konfliktlösung ist nicht mehr gegeben. Häusliche Gewalt wird in allen Gesellschaftsschichten ausgeübt, zu mehr als 90 % von Männern an ihren Partnerinnen. Nach den bisherigen Erfahrungen ist Alkoholkonsum allein nicht als Ursache für dieses Deliktfeld zu sehen. Starke ökonomische und emotionale Abhängigkeiten hindern die Frauen in der Regel daran, den gewalttätigen Partner zu verlassen. Migrantinnen in Gewaltbeziehungen wird oft der Pass weggenommen. Häusliche Gewalt ist Gewaltanwendung sowohl psychischer als auch physischer Art von in häuslicher Gemeinschaft lebender Menschen, dazu zählen auch Wohngemeinschaften, wie beispielsweise Seniorenwohngemeinschaften. Häusliche Gewalt geschieht unabhängig von der sexuellen Orientierung. Sie entwickelt sich langsam, schließlich erfolgen die einzelnen Gewaltakte in immer kürzeren Abständen und stärkerer Intensität. Das Opfer lebt in ständiger Angst. Auslöser können unterschiedliche und für das Opfer oft nicht vorhersehbare Themen sein. Süchte wie Alkoholismus und starke Verminderung des Selbstwertgefühles können die Folge sein sowie Suizidgedanken und letztlich auch Suizide.

Im Jahr 2001 suchten ca. 50.000 Frauen in der Bundesrepublik Schutz in einem der 453 Frauenhäuser. Sehr häufig sind Kinder betroffen. Die Gewalterfahrung kann sehr starke Auswirkungen auf das weitere Leben dieser Kinder haben.

Nach einer Untersuchung des Polizeipräsidenten Bielefeld von 1995 bis 1999 für den Bereich der Bezirksregierung Detmold wurden von allen versuchten und vollendeten Tötungsdelikten zu 45 % Frauen Opfer ihrer Lebenspartner. In 28 % der Fälle waren Frauen Opfer sonstiger Verwandter oder Bekannter. Beachtlich ist, dass es in 25 % der Fälle im Vorfeld der Tat bereits Polizeieinsätze gab. 7,5 % der männlichen Opfer sind Opfer ihrer Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner geworden.

Das „Gesetz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung“ (GewSchG) definiert in § 1 zivilgerichtliche Schutzmaßnahmen. Die Schutzanweisung kann dem Täter verbieten, die Wohnung zu betreten oder sich in einem bestimmten Umkreis aufzuhalten. § 2 beschäftigt sich mit der Überlassung der Ehewohnung oder der Wohnung. Dem Täter kann bis zu 6 Monaten das Nutzungsrecht an dieser Wohnung untersagt werden. Wenn es sich um das Eigentum des Täters handelt, kann es maximal um weitere 6 Monate verlängert werden. § 3 beschäftigt sich mit dem Geltungsbereich, nämlich Lebensgemeinschaften, ausgenommen solche zwischen Eltern und Kindern. § 4 definiert das Verhalten gegen eine Schutzanweisung als Straftat, die mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr belegt wird.

Der Polizei ist nach § 34 a des Polizeigesetzes jetzt die Möglichkeit gegeben, bei einer gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person den Täter der Wohnung zu verweisen und ihm für 10 Tage ein Rückkehrverbot aufzuerlegen. Bei Zuwiderhandlung werden im Regelfall 500,00 € Zwangsgeld fällig. Neu ist für die

Polizei auch die Pflicht, das Opfer während des Einsatzes zu beraten und über die Möglichkeiten des zivilgerichtlichen Schutzes umfassend zu informieren. Die Kontaktaufnahme zu geeigneten Beratungsstellen ist dem Opfer nahezulegen und anzubieten, den Kontakt durch die Weitergabe der Personalien zu ermöglichen. Für das vom Innenministerium gemeinsam mit „Frauen helfen Frauen – Beratungsstelle“ benannte „Frauen helfen Frauen – Frauenhaus“ bedeutet diese Beratung ein zusätzliches Aufgabenfeld. Konkrete Erfahrungen aus Österreich mit vergleichbarer Gesetzgebung seit 1997 zeigen, dass die Frauenhäuser stärker frequentiert werden.

Frau Gehlen vom Frauenhaus Bergisch Gladbach berichtet, dass sich die Frauenhäuser schon länger mit dieser Thematik beschäftigen und auch an der Durchsetzung des Gesetzes beteiligt waren. Seit anderthalb Jahren besteht die Zusammenarbeit mit der Polizei, aus der in der Regel eine Sensibilisierung und eine bessere Einschätzung des Problemfeldes „häusliche Gewalt“ seitens der aufnehmenden Polizeibeamten/innen resultiert. Weitere Schulungen sind aus ihrer Sicht erforderlich.

Das Frauenhaus in Bergisch Gladbach hat 8-10 Plätze. Im Jahr 2001 konnten nur 16,6 % der anfragenden Frauen aufgenommen werden. Täglich erhält das Frauenhaus 1-3 Anfragen. Die oft unter dramatischen Umständen anrufenden Frauen, viele mit Kindern, müssen zum überwiegenden Teil wegen voller Belegung abgewiesen und mit Telefonnummern anderer Frauenhäuser versorgt werden. Unter Umständen schließt sich für die Frauen eine Fahrt durch Deutschland an, bis sie einen Platz in einem Frauenhaus gefunden haben. Frau Gehlen erläutert ihre Einschätzung, dass Frauen mit jahrelanger erheblicher häuslicher Gewalterfahrung auch nach dem Erlass des Gewaltschutzgesetzes in der ihnen zuzuweisenden Wohnung keinen geeigneten Schutzraum vor erneuten Übergriffen sehen und den anonymen Schutz des Frauenhauses in Anspruch nehmen. In allen anderen Fällen sei das Gesetz sehr wichtig. Hinzu komme auch der Aspekt als Zeichensetzung für die Öffentlichkeit. Für die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses bedeute das neue Gewaltschutzgesetz durch die erfolgte Benennung des Innenministeriums aber auch einen immensen Mehraufwand an Beratungs- und Betreuungsarbeit.

Die Verletzungen der Frauen im Arbeitsbereich des Frauenhauses Bergisch Gladbach reichen von Schädelbasisbruch und Knochenbrüchen über Stich-, Schnitt-, und Bisswunden bis hin zu Verbrennungen, Verbrühungen und inneren Verletzungen. Weitere Verletzungen sind: Blutergüsse, ausgeschlagene Zähne, Platzwunden, Hämatome, Würgemale und Brandmale von ausgedrückten Zigaretten.

Auf Nachfrage von Frau Schneider berichtet Frau Gehlen, dass sie im Rahmen der eintägigen Schulungen der Polizeibeamten/innen jeweils über ihre konkreten Erfahrungen aus dem Frauenhaus berichtet. Es wird auch auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Frauen getrennt von ihren gewalttätigen Partnern zu befragen und über Beratungsmöglichkeiten zu informieren. In Österreich wird der Fall polizeilich aufgenommen und automatisch an die sog. Interventionsstelle weitergeleitet, von wo aus zeitnah am nächsten Arbeitstag jemand zum Einsatzort fahren und beraten kann. Diese Vorgehensweise hält Frau Gehlen für sehr sinnvoll, sie ist in Deutschland aus Datenschutzgründen jedoch bis jetzt nicht möglich.

Auf Nachfrage von Frau Holtzmann berichtet Herr Danger, dass es keine Erhebungen nach Nationalitäten gibt. Erhebungen gibt es zum ersten Vierteljahr nach Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes für NRW: 3.373 Fälle häuslicher Gewalt sind dort erfasst worden. In 1.020 Fällen wurden Rückkehrverbote und Wohnungsverweisungen ausgesprochen, es wurden 103 Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz vor

Zivilgerichten gestellt, und in 897 Fällen nutzten die Frauen die Möglichkeiten der Beratungsstellen und Frauenhäuser. Im ersten Vierteljahr wurden in Bergisch Gladbach 50 Fälle häuslicher Gewalt im Kreisgebiet und 24 Verweisungen verzeichnet, bis heute sind es 45 Verweisungen. Das Innenministerium hat den Polizeibehörden verbindliche Handlungsanweisungen zum Thema „Häusliche Gewalt“ gegeben. Bei der hiesigen Kreispolizeibehörde wurde eine behördeninterne Verfügung erlassen, die zusammen mit den Handlungsanweisungen die Grundlage für die Einsatzwahrnehmung regelt. Die Beamten des Wach- und Wechseldienstes werden durch ihre Vorgesetzten fortgebildet.

Frau Schöttler-Fuchs weist darauf hin, dass bezogen auf die betroffenen Kinder auch der Kinderschutzbund Beratungen beispielsweise zum Umgangsrecht anbieten könne. Der Kinderschutzbund und RegioNet führen am 20. September 2002 zum Weltkindertag eine Tagesveranstaltung zum Thema „häusliche Gewalt“ in Bergisch Gladbach im Berufsschulzentrum durch.

Frau Gehlen berichtet auf Anfrage von Frau Schöttler-Fuchs, dass aufgrund der neuen Gesetzgebung zusätzlich zum erhöhten Betreuungsaufwand auch die Installation eines „runden Tisches“ erforderlich sei unter Mitwirkung beispielsweise des Jugendamtes und der zuständigen Richter (hier könnte auch eine realistische und zweckmäßige Beschlussformulierung erörtert werden). Im Frauenhaus seien auch aufgrund der neuen Gesetzgebung alle Kapazitäten mehr als ausgelastet.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden führt Herr Danger zu den Erfahrungen, die in Österreich mit einer vergleichbaren Gesetzgebung gemacht wurden, aus: Ein aktueller Einsatz wird per Fax oder Online der zuständigen Kriseninterventionsstelle gemeldet. Der oder die Geschädigte werden vor Ort aufgesucht und Beratung angeboten. Nach Auffassung von Herrn Danger könnte die Installation dieser Vorgehensweise hier in NRW die Situation verbessern. Frau Gehlen schätzt auf Anfrage von Frau Böhrs die notwendigen Erfordernisse einer solchen Interventionsstelle wie folgt ein: Ein Büroraum würde ausreichen, ein Faxgerät und eine Mitarbeiterin, die Faxe entgegen- und Kontakt zu den Opfern aufnimmt. Herr Danger bestätigt auf Anfragen von Frau Kolloch und Frau Reiss, dass es mittlerweile auch einen guten Frauenanteil bei der Polizei gibt und die Befragung der Geschädigten durch eine Polizeibeamtin auch sinnvoll sei. Zur Vorgehensweise gebe es ganz klare Handlungsanweisungen. Auf die Frage von Frau Reudenbach berichtet Frau Gehlen, dass das Angebot des Frauenhauses die Abholung der Frauen, Unterbringung, Erziehung der Kinder und Unterstützung bei der Neuorganisation der Lebensumstände umfasse. Oft müssen sämtliche Papiere und Kleidung neu beschafft, für die Kinder müssen Schulwechsel organisiert werden. Hilfe bei der Wohnungssuche und Möbelbeschaffung wird ebenfalls angeboten. Die Aufenthaltsdauer der Frauen beträgt durchschnittlich 3 Monate, jeweils gemessen an der besonderen Situation der Frau. Frauen, die existenzielle Angst vor ihren Partnern haben, fühlen sich in der Wohnung nicht sicher, es kommt tatsächlich auch zu Zuwiderhandlungen gegen den Gerichtsbeschluss.

Die Vorsitzende bedankt sich für die detaillierten Berichte und betont abschließend die Notwendigkeit, Präventionsarbeit bereits in frühem Alter zu leisten.

Herr Danger überreicht zur Information noch einige Exemplare der Broschüre „Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt“ an die Ausschussmitglieder.

Rahmenrichtlinien zur Finanzierung von Leistungen freier Träger im Bereich Soziales und Jugendhilfe der Stadt Bergisch Gladbach

Die Vorsitzende bedankt sich bei Frau Fahner und Herrn Hastrich für die Berücksichtigung des Gender Mainstreaming Gedanken in den Rahmenrichtlinien.

Herr Hastrich berichtet von den erstellten Rahmenrichtlinien im Bereich Jugend und Soziales als verbessertem Steuerungsinstrument. Angesichts der Haushaltslage werden auf der Grundlage der neuen Rahmenrichtlinien die Leistungen auf unbedingt erforderliche Gegenleistungen konzentriert, d.h. es ist der Übergang zu leistungsbezogenen Vereinbarungen mit den Trägern geplant. Die Vereinbarungen sollen die Leistung definieren, die Zielrichtung und die Qualität der Leistung beschreiben und die Gegenleistung, die von der Stadt erbracht wird, die Finanzierungsseite. Zwecks Übersicht über Leistung und Gegenleistung soll auch die Berichtspflicht vereinbart werden. Es sollen Vereinbarungen auf befristete Zeiträume abgeschlossen werden, was einerseits eine regelmäßige Prüfung der Leistungsvoraussetzungen und gleichzeitig die Möglichkeit bedeutet, neue politische Akzentsetzungen und soziale Notwendigkeiten einzubeziehen.

Aufgabe der Verwaltung soll es sein, von der Politik definierte Zielsetzungen möglichst ökonomisch umzusetzen. Insofern differenziert Herr Hastrich in den Rahmenrichtlinien zwischen Zielvereinbarungen zwischen Politik und Verwaltung einerseits und den Leistungsvereinbarungen, die zwischen den Trägern und der Verwaltung geschlossen werden.

Auch ist es Aufgabe der Politik, zu definieren, was in den Leistungsvereinbarungen geregelt werden sollte. Dies wird in den Rahmenrichtlinien festgelegt. Insoweit beschließt der Rat die künftige Steuerung des Bereiches Jugend und Soziales.

Frau Fahner erläutert noch einmal die einzelnen Ergänzungen zum Gender Mainstreaming Gedanken. Die Vorschläge hierzu wurden auch vom Arbeitskreis „Mädchenförderung“ des Fachbereiches 5 Jugend und Soziales eingebracht. Im Rahmen der Vorbereitung der Leistungsvereinbarungen mit den Trägern wäre es dann Aufgabe, die konkreten Anforderungen, die sich aus der Verankerung des Gender Mainstreaming in den Richtlinien ergeben, tatsächlich konkret zu definieren.

Auf entsprechenden Hinweis von Frau Holtzmann erläutert Herr Hastrich den empfehlenden Charakter des heutigen Beschlusses, der lediglich zur Frage der Berücksichtigung des Gender Mainstreaming in den Rahmenrichtlinien Stellung bezieht. Der zuständige Fachausschuss ist der Jugendhilfe- und Sozialausschuss. Auch finanzielle Auswirkungen sind nicht Gegenstand der Beratung, da es hier zunächst nur um eine Grundsatzsystematik geht.

Frau Schöttler-Fuchs begrüßt die Aufnahme des Gendergedanken und bittet um Informationen zu Schulungen der Träger. Herr Hastrich berichtet, dass das Gender Mainstreaming an Stellen der Rahmenrichtlinien verankert ist, an denen eine Steuerung vorgesehen ist. Es handelt sich zunächst nur um Zielperspektiven, wobei in den einzelnen Arbeitsfeldern Definitionen erarbeitet werden müssen. Die

Zielvereinbarungen werden in Zusammenarbeit mit Frau Fahner erstellt und sollen schrittweise realisiert werden.

Die Ausschussmitglieder fassen einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann begrüßt die Verankerung des Gender Mainstreaming Gedankens in den Rahmenrichtlinien zur Zusammenarbeit und zur Finanzierung von Leistungen der freien Träger im Bereich Soziales und Jugendhilfe in der Stadt Bergisch Gladbach.

8 Neuvergabe von Straßennamen

Die Vorsitzende bedankt sich für die den Ausschussmitgliedern vorliegenden Kartenausschnitte, die die geplante Lage der vorgeschlagenen Straßen verdeutlichen.

Die Ausschussmitglieder legen besonderen Wert auf folgende Kriterien:

- Es sollen bedeutungsvollere Straßen und Wege nach Frauen benannt werden.
- Wegen der bei Umbenennungen entstehenden Kosten (z.B. Straßenschilderneuerung, Personalausweisänderungen der Anwohner) sollen Frauennamen bei der Vergabe von neuen Straßen berücksichtigt werden.
- Bei der Namensvergabe sollen Straßen gewählt werden, die möglichst im Wohnbezirk der benannten Frau liegen.

Frau Opladen befürwortet, solche Straßen nach Frauen zu benennen, die das Wirken der Frauen würdigen.

Frau Holtzmann stellt für die CDU-Fraktion stellt den **Antrag**,

die Liste der in der Beschlussvorlage genannten Frauen um Frau Lucie Kahlenborn zu erweitern.

Gemäß dem zu Grunde liegenden Antrag des Refrather Heimatvereines war sie die erste Apothekerin in Refrath und eine der ersten Stadträtinnen der Stadt Bensberg. Sie gründete 1948 gemeinsam mit ihrem Ehemann die erste Refrather Apotheke. Sie lebte von 1906 bis 1992.

Frau Lehnert regt aufgrund eines Vorschlages des Refrather Bürger- und Heimatvereines die Benennung eines von der Wilhelm-Klein-Straße in Richtung Siebenmorgen abgehenden Weges an, weil Frau Lucie Kahlenborn als Stadträtin mit Herrn Wilhelm Klein zusammen sehr engagiert für Refrath und Umgebung gearbeitet hat und auch ehrenamtlich in Refrath tätig war.

Nach eingehender Diskussion bitten die Ausschussmitglieder die Stadtverwaltung, anstelle der vorgeschlagenen Verbindungswege „Erna-Klug-Weg“ und „Emiliengässchen“ bedeutungsvollere Straßen nach Erna Klug und Emilie Schmitz zu benennen. Frau Opladen sichert zu, dies abzustimmen.

Des Weiteren fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann schlägt dem Hauptausschuss vor, die vier in der Anlage zur Beschlussvorlage genannten Frauen bei der Vergabe von Straßennamen vorrangig zu berücksichtigen. Die der Beschlussvorlage anhängende Liste soll um Frau Lucie Kahlenborn erweitert werden.

9 Frauenpolitische Informationen

Die Ausschussmitglieder begrüßen die umfassende Information der Mitteilungsvorlage und sind an der Übermittlung weiterer Artikel in der vorliegenden Form interessiert. Frau Fahner sichert dies zu.

10 Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Böhrs fragt an, ob inzwischen Informationen zum Sachstand des Gender Mainstreaming in der Stadt Gelsenkirchen eingeholt wurden. Frau Fahner berichtet, dass die Unterlagen vorliegen und gemeinsam mit weiteren Informationen ausgewertet werden.

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil um 18.40 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 18.45 Uhr.

gesehen:

(Waltraud Schneider)
Vorsitzende

(Maria Theresia Opladen)
Bürgermeisterin

(Gitta Schablack)

(Michaela Fahner)

Schriftführerin

Gleichstellungsbeauftragte